

**Marktgemeinde  
Irdning-Donnersbachtal**



**Änderung des  
Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00**

**Vereinfachtes Änderungsverfahren**

gem. § 39 (1) StROG 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 165/2024

**Verfahrensfall lfde. Nr. 1.03**

**„Ilsinger“**

**- ANHÖRUNGSENTWURF -**

**Stand: 11.02.2025**

GZ: 145FK24

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Wortlaut .....</b>	<b>1</b>
§ 1 Plangrundlagen / Geltungsbereich .....	1
§ 2 Vorgesehene Änderungen .....	1
§ 3 Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik.....	2
§ 4 Rechtskraft .....	2
<b>Verfahrensblatt .....</b>	<b>3</b>
<b>Rechtsplan (Ist/Soil-Darstellung).....</b>	<b>4</b>
<b>Erläuterungsbericht .....</b>	<b>5</b>
1. Rechtssituation .....	5
2. Umweltprüfung.....	9
3. Begründungen/Erläuterungen .....	10
4. Beilagen .....	11

**MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL****GZ:** Irdning-Donnersbachtal, .....

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 1.03 – „Ilsinger“ – Vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 39 (1) StROG 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 165/2024 - Anhörungsentwurf

**WORTLAUT**

„Verordnungsentwurf über die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal zu beschließende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 1.03 samt Rechtsplan gem. § 39 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024.

Die schriftliche Anhörung des Entwurfes gemäß § 39 (1) Z.1 lit. c) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 findet in der Zeit von 05.03.2025 bis 19.03.2025 (mind. 2 Wochen) statt.“

**§ 1****PLANGRUNDLAGEN/GELTUNGSBEREICH**

Der Rechtsplan (Ist/Soll-Darstellungen), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 145FK24, Stand: 11.02.2025, basierend auf der Digitalen Katastralmappe (DKM, Stand: 09.10.2021), im Maßstab 1:2.500 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und stellt gesondert den Geltungsbereich der Planänderung dar.

**§ 2****VORGESEHENE ÄNDERUNGEN**

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 64/1, KG 67305 Erlsberg, im Flächenausmaß von rund 2.439 m<sup>2</sup> wird von bisher Freiland – land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung (LF) gemäß § 33 (1) StROG 2010 nunmehr als Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA (E11)) gemäß § 29 (3) iVm § 30 (1) Z. 2 StROG 2010 mit einem zulässigen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 festgelegt.
- (2) Als fehlende Aufschließungserfordernisse gem. § 29 (3) Z. 1 StROG 2010 werden festgelegt:
  - Herstellung der Äußeren Anbindung
  - Herstellung der Inneren Erschließung
  - Parzellierung<sup>1</sup>
  - Oberflächenwasserentsorgung<sup>2</sup>

Für die Nachweise ist der Konsenswerber zuständig.

<sup>1</sup> Schaffung von nach Form und Größe zweckmäßig gestalteter Baugrundstücke.

<sup>2</sup> Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung.

- (3) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 64/1, KG 67305 Erlsberg, im Flächenausmaß von rund 376 m<sup>2</sup> wird von bisher Freiland – land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung (LF) gemäß § 33 (1) StROG 2010 nunmehr als Verkehrsfläche gemäß § 32 (1) StROG 2010 festgelegt.
- (4) In der Plandarstellung (Soll-Darstellung) wird die Abgrenzung des festgelegten Sanierungsgebietes Naturgefahren (NG) an die Gefahrenzonen des geltenden Gefahrenzonenplans der WLIV angepasst.

### § 3

#### MASSNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Für das gem. § 2 (1) der gegenständlichen Verordnung neu festgelegte Bauland - Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA (E11)) wird eine Bebauungsfrist von 5 Jahren gemäß § 36 StROG 2010 idF. LGBl. Nr. 165/2024 festgelegt. Als Fristbeginn wird die Rechtskraft der gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.03 festgelegt. Als Sanktion nach fruchtlosem Fristablauf wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

### § 4

#### RECHTSKRAFT

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig



### Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.03 „Ilsinger“ gemäß § 39 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024

- 1. Die schriftliche Anhörung des Entwurfes gemäß § 39 (1) Z.1 lit. c) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 findet in der Zeit von 05.03.2025 bis 19.03.2025 statt.

Der Bürgermeister

Planverfasser

  
  
 Datum: 28.02.2025  
 GZ: FWPÄND/1.03/145FK24-KU-1

  
  
 Datum: 11.02.2025  
 GZ: 145FK24

- 2. Beschluss des Gemeinderates gemäß § 39 (1) iVm § 38 (7) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 am .....

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Planverfasser

Datum:  
GZ:

Datum:  
GZ: 145FK24

- 3. Verordnungsprüfung gemäß § 100 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF., Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13

Datum:

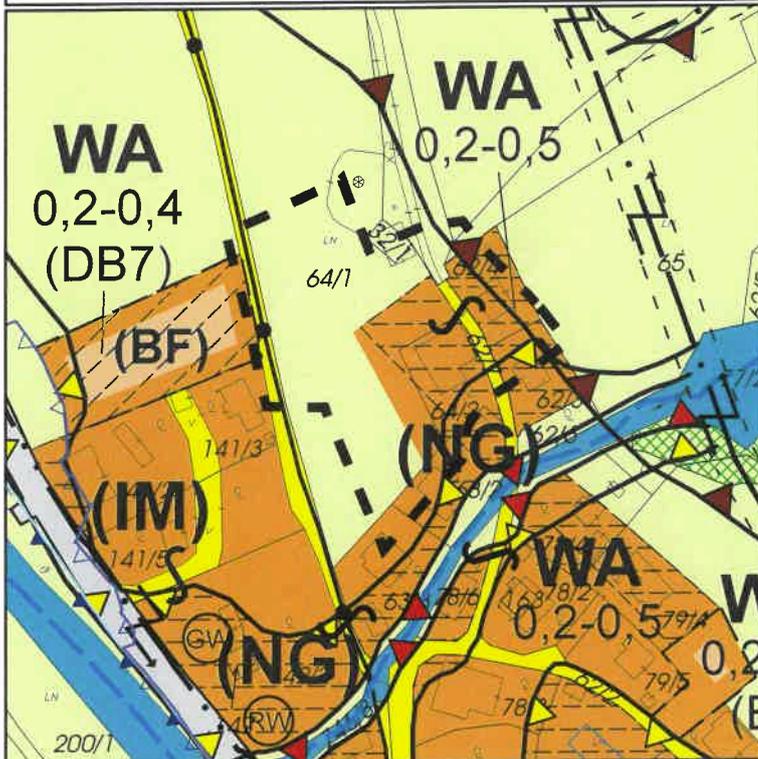
GZ:

# MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

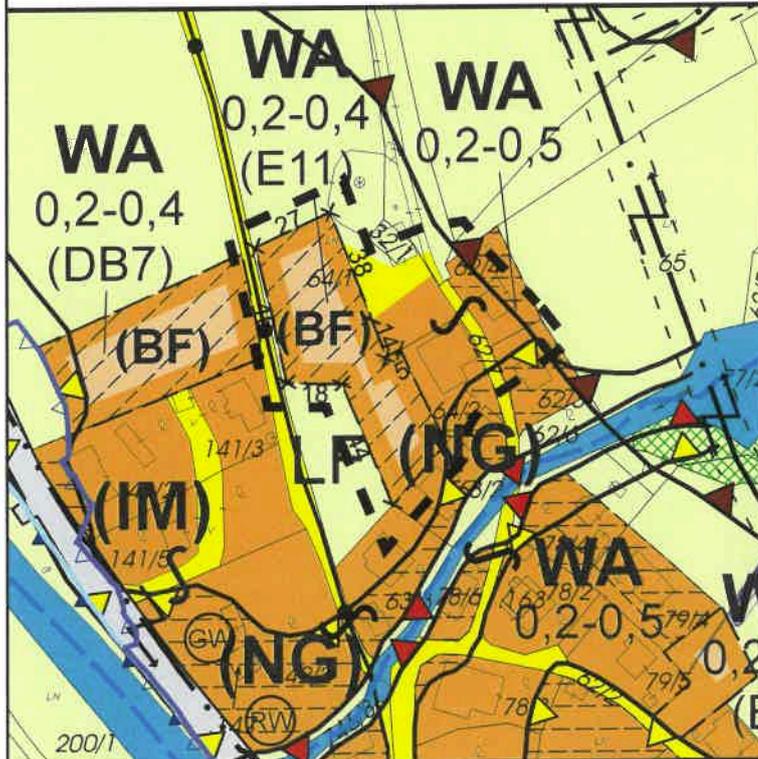
Flächenwidmungsplan Nr. 1.00  
Verfahrensfall lfd. Nr. 1.03 "Ilsinger"  
IST-SOLL-Darstellung



IST-Darstellung (Rechtsbezug: StROG 2010,  
LGBI. Nr. 49/2010 idF LGB. Nr. 45/2022)



SOLL-Darstellung (Rechtsbezug: StROG 2010,  
LGBI. Nr. 49/2010 idF LGB. Nr. 165/2024)



## Legende

- Geltungsbereich
- Allgemeine Wohngebiete  
gem. § 30 (1) Z.2 StROG 2010
- Aufschließungsgebiete  
für Allgemeines Wohngebiet  
gem. § 29 (3) StROG 2010
- Mindest- und höchstzulässige Bebauungsdichte  
gem. § 30 (4) StROG 2010
- Verkehrsflächen für fließenden Verkehr  
gem. § 32 StROG 2010
- Land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung  
gem. § 33 StROG 2010
- Bauland mit festgelegten Bauabstandsfristen  
gem. § 36 StROG 2010
- Grundstücke gem. DKM  
(Stand: 09.10.2021)
- Sanierungsgebiet  
NG = Naturgefahren  
IM = Immissionen (Lärm)  
gem. § 29 (4) StROG 2010
- Rote Wildbachgefahrzone
- Gelbe Wildbachgefahrzone
- Brauner Hinweisbereich  
RU = Rutschung
- Öffentliche und private Gewässer
- Gerinne
- Landesstraße  
B75
- Gebietszusammenhang über  
Trennungselemente hinweg
- Hochspannungsfreileitungen (20kV)  
mit Leitungsschutzzone
- Hochspannungserdkabel (20kV)
- Hochwassergefährdungsbereich 100jährig
- Hochwassergefährdungsbereich 30jährig
- Waldflächen
- Katastralgemeindegrenze

Marktgemeinde

Planverfasser

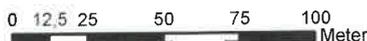


**Pumpernig**  
& Partner GmbH  
A-8020 Graz, Mariahilferstraße 20, 0316/803170



GZ: 145FK24  
Bearb.: Ep/Bl  
Stand: 11.02.2025

1:2 500



Ingenieurbüro für  
Raumplanung und Raumordnung  
Mag. Gernot Peier MSc  
8020 Graz, Mariahilferstraße 20/1/9  
Tel. 0316/803170  
E-Mail: office@pumpernig.at  
www.pumpernig.at

**Pumpernig**  
& Partner

## ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR FLÄCHENWIDMUNGSPLAN-ÄNDERUNG, VERFAHRENSFALL LFDE. NR. 1.03

### 1. Rechtssituation:

#### 1.1 Gebietsbeschreibung:

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich im Ortsteil Donnersbach im Nordosten der Rüschersiedlung unmittelbar angrenzend an das bestehende Siedlungsgebiet östlich der Landesstraße B75 Glattjoch Straße. Der Umgebungsbereich der Rüschersiedlung wird durch eine Einfamilienwohnhäuser in offener Bebauungsweise in Hanglage geprägt. Die Erschließung des gegenständlichen Änderungsbereiches erfolgt aus nordöstlicher Richtung über den bestehenden Rüschersiedlungsweg.

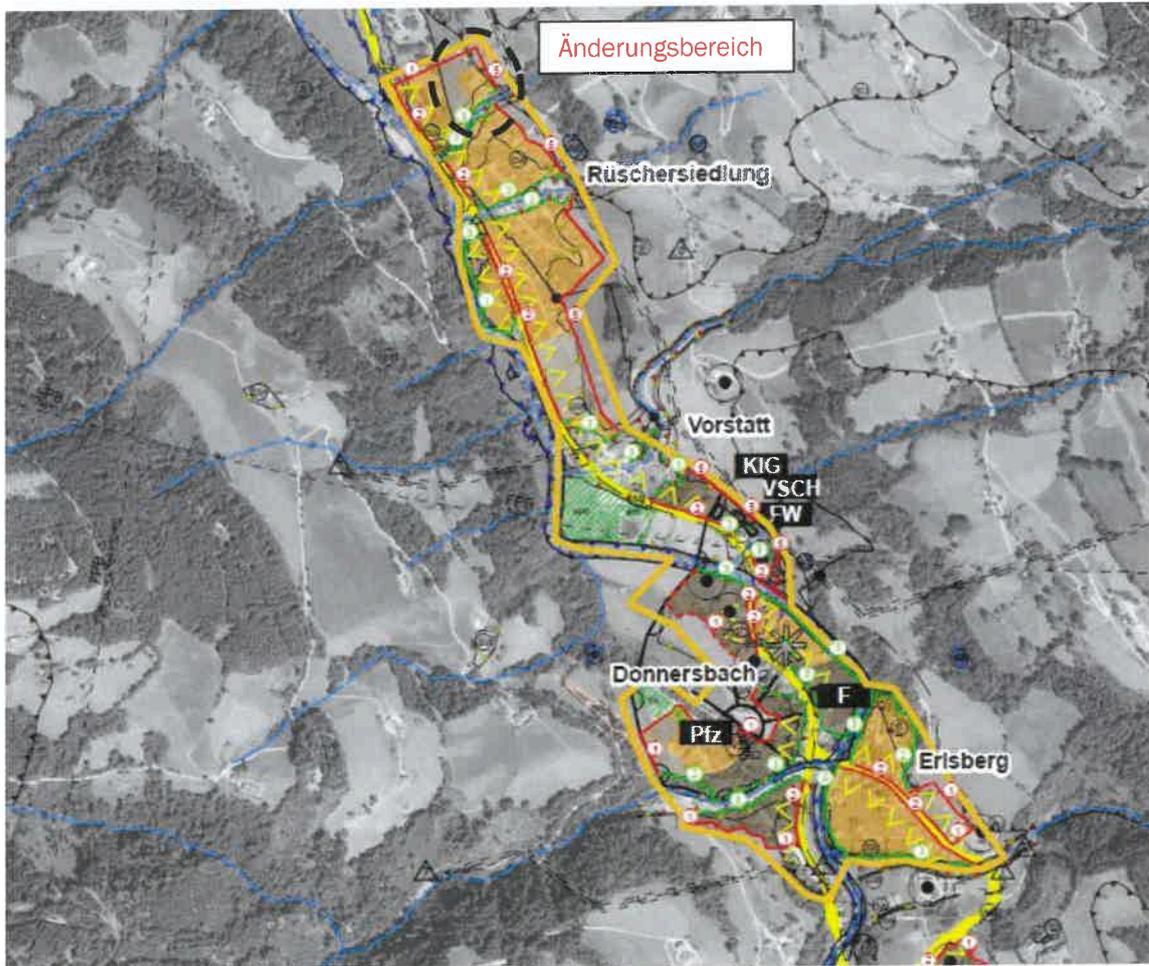


Schrägluftbildaufnahme, Quelle: [www.vonoben.schladming-dachstein.at](http://www.vonoben.schladming-dachstein.at)

#### 1.2 Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal:

Der Ortsteil Donnersbach ist gemäß Anlage 1 zum Regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Liezen (LGBI Nr. 91/2016) als Regionaler Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Die räumliche Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte Donnersbach (Symbol: Stern) wird im Deckplan Siedlungsschwerpunkte dargestellt. Demnach befindet sich der gegenständliche Änderungsbereich innerhalb des Regionalen Siedlungsschwerpunktes Donnersbach.

Gemäß Wortlaut zum ÖEK Nr. 1.00 (raumbezogene Ziele und Maßnahmen) ist der Regionale Siedlungsschwerpunkt Donnersbachwald der Entwicklungspriorität 2 zugeordnet. Dabei ist die Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Siedlungsraumes und der bestehenden öffentlichen, touristischen und privat/gewerblichen Einrichtungen einschließlich zugehöriger Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen unter Berücksichtigung der ersichtlich gemachten Naturgefahren und der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe als Entwicklungsziel festgelegt.



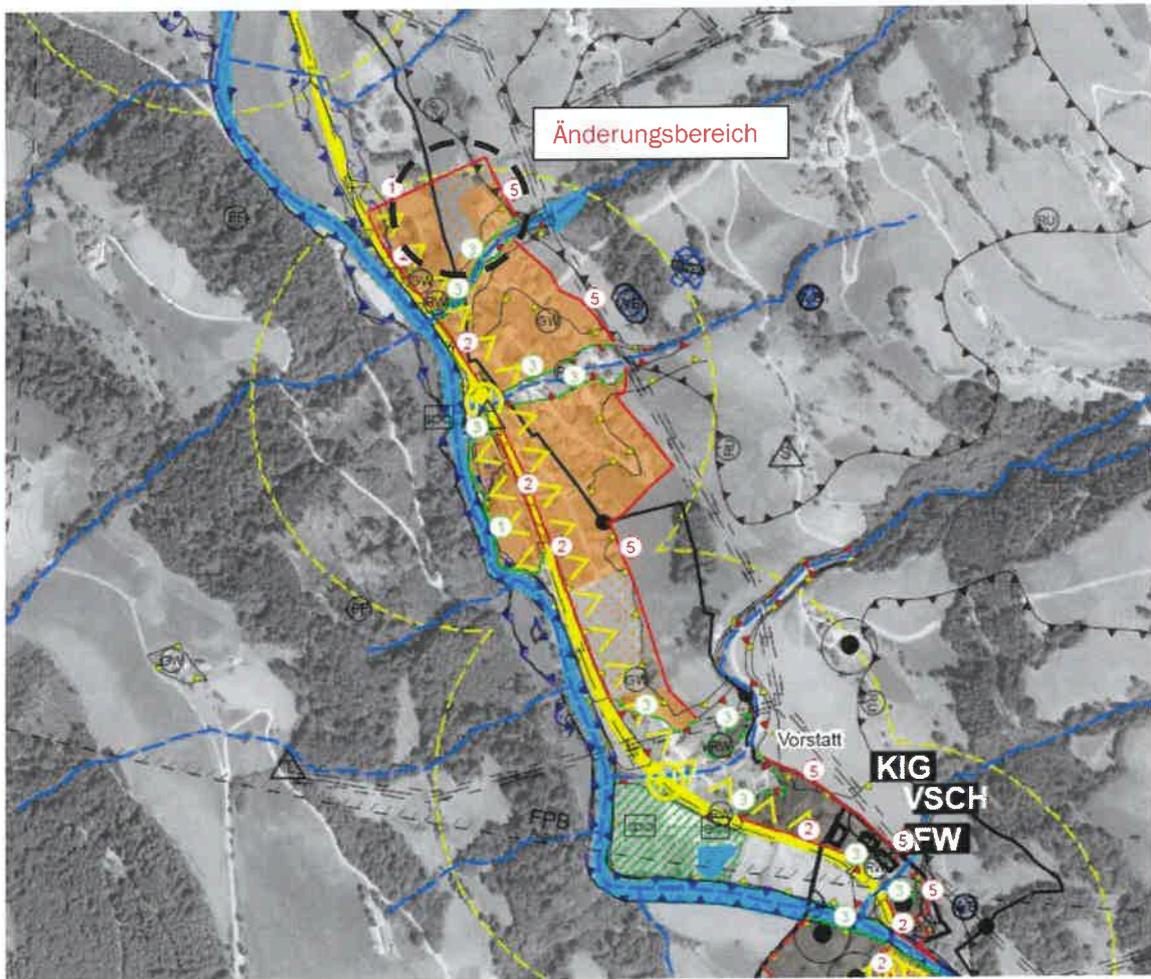
Ausschnitt aus dem Deckplan Siedlungsschwerpunkte zum ÖEK Nr. 1.00

Der gegenständliche Änderungsbereich ist im Entwicklungsplan zum geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal als Potenzial für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen festgelegt.

Die gegenständliche Änderung deckt sich mit den im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.00 definierten Zielsetzungen und Maßnahmen, diese sind:

- Halten der jungen Bevölkerungsgruppen in der Marktgemeinde.
  - ➔ Baulandmobilisierung (Baulandverträge, Bebauungsfristen oder Vorbehaltsflächen für bestehende bzw. neue Baulandausweisungen)
- Verhinderung von Zersiedelung, klare Trennung der einzelnen Ortsteile
  - ➔ Ausweisung von Baulandflächen nur im Anschluss an bestehende Siedlungskerne (Entwicklung von „Innen nach außen“)

- ➔ Auffüllung von Baulücken, Vermeidung von Splittersiedlungen
- Sicherstellung von verfügbaren und leistbaren Bauplätzen für die ortsansässige Bevölkerung
  - ➔ Festlegung einer Beschränkungszone für Zweitwohnsitze für das gesamte Gemeindegebiet im Flächenwidmungsplan Nr. 1.00.
  - ➔ Schaffung von Anreizen zur Ansiedelung weiterer Jungfamilien zur Sicherung des Wohnstandortes hoher Qualität und weiterer Beitrag zur Erhaltung der gut aufgebauten Altersstruktur.
- Aktive Bodenpolitik der Marktgemeinde, Baulandmobilisierung
  - ➔ Baulandverträge für Neubaulandausweisungen, Bebauungsfristen



Auszug aus dem gelt. Entwicklungsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.00  
(unmaßstäblich)

Somit entspricht die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 1.02 vollinhaltlich den Zielsetzungen und Festlegungen (Wortlaut und Planwerk) des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal.

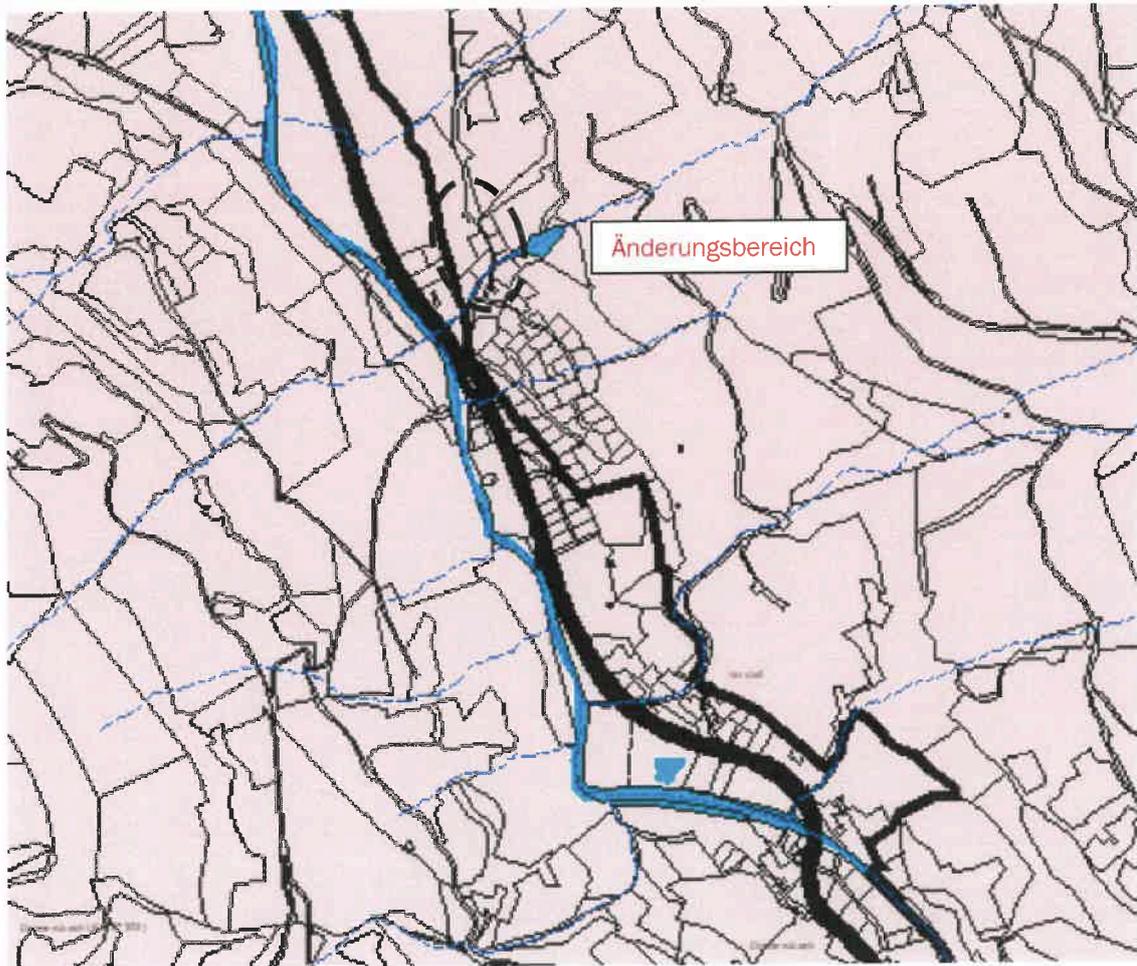
### 1.3 Festlegungen und Ersichtlichmachungen im Flächenwidmungsplan Nr. 1.00:

Der gegenständliche Änderungsbereich ist im Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal als Freiland – land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung (LF) ausgewiesen.

Die unmittelbar östlich, südlich und westlich angrenzenden, überwiegend bereits bebauten Grundstücke sind als Bauland – Allgemeines Wohngebiet, teilweise Anschließungsgebiet mit einem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 bzw. 0,2 – 0,5 festgelegt. Die Erschließungsstraße für das bestehende Siedlungsgebiet (Rüschersiedlungsweg) ist bestimmungsgemäß als Verkehrsfläche festgelegt.

#### Beschränkungszone für Zweitwohnsitze:

Die Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal ist gemäß dem Stmk. Grundverkehrsgesetz 1995 idGF als Vorbehaltsgemeinde festgelegt. Im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 wurde nahezu für das gesamten Gemeindegebiet eine Beschränkungszone für Zweitwohnsitze festgelegt. Da für das im Rahmen des gegenständlichen Änderungsverfahrens neu festgelegte Bauland eine Beschränkungszone bereits festgelegt ist, ist innerhalb dieses neu festgelegten Baulandes die Begründung von Zweitwohnsitzen nicht zulässig.



Auszug aus der Plandarstellung Beschränkungszone für Zweitwohnsitze des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 (unmaßstäblich)

Ersichtlichmachungen im Flächenwidmungsplan Nr. 1.00:  
Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung:

Im Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal ist der geltende Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung ersichtlich gemacht. Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich außerhalb der Gelben Wildbachgefahrenzonen bzw. des Braunen Hinweisbereiches der WLW.

Im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal wurde im Rahmen der Datenlieferung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auch ein Datensatz „Erosionsgebiet“ als Bestandteil des Gefahrenzonenplans der WLW übermittelt und diese Bereiche als Sanierungsgebiet Naturgefahren (NG) festgelegt. Da im geltenden Gefahrenzonenplan diese Bereiche weder als Gefahrenzonen noch als Hinweisbereiche festgelegt wurden, wird die Sanierungsgebietsfestlegung an den geltenden Gefahrenzonenplan der WLW angepasst.

1.3 Bestimmungen der Alpenkonvention:

Im gegenständlichen Verfahren kann kein Widerspruch zu den Bestimmungen der Alpenkonvention (LGBl. Nr. 477/1995 idgF) sowie den Protokollen zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 (BGBl. III Nr. 230-238/2002 idgF) abgeleitet werden, da durch die kleinflächige Bauländerweiterung, aufbauend auf das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter Beachtung von Naturgefahren sowie der Vermeidung von Über- und Unternutzung einer vorausschauenden Planung entspricht. Ferner erfolgt der Hinweis, dass die unter Art. 2 (2) lit. b) der Alpenkonvention festgelegten Bestimmungen inhaltlich gleich lautend mit den Raumordnungsgrundsätzen gem. § 3 StROG 2010 idgF sind. Da die gegenständliche Änderung mit den Raumordnungsgrundsätzen übereinstimmt, werden auch die Ziele der Alpenkonvention gewahrt.

2. Umweltprüfung<sup>3</sup>:

Änderungen von Flächenwidmungsplänen, die nicht unter die Bestimmungen des § 4 (1) des StROG 2010 idgF fallen (Grundlage für ein Projekt, dass gem. UVP-G 2000 idF BGBl. I Nr. 50/2002 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder ein Europaschutzgebiet gemäß den naturschutzrechtlichen Bestimmungen erheblich beeinträchtigt wird), jedoch erhebliche Umweltauswirkungen haben könnten, müssen einer Umweltprüfung unterzogen werden.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, wenn eine Umweltprüfung für einen Plan höherer Stufe bereits vorliegt (ÖEK Nr. 1.00) und aus einer weiteren Prüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Abschichtung). Für das gegenständliche Verfahren ist somit keine weitere Umweltprüfung notwendig, da diese im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal bereits durchgeführt wurde und keine neuen Erkenntnisse aufgrund der gleichbleibenden Planungsvoraussetzungen zu erwarten sind.

<sup>3</sup> gem. Leitfadens zur Beurteilung der Umwelterheblichkeit in der örtlichen Raumplanung, herausgegeben von der FA 13B, Stand April 2011 (2. Auflage)

### 3. Begründungen/ Erläuterungen:

Das gegenständliche Änderungsverfahren sieht vor, die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Regionalen Siedlungsschwerpunktes Donnersbachwald zukünftig als Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA (E11)) mit einem für Einfamilienwohnhäusern gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festzulegen, um die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur kurzfristigen Verwertung dieser Grundstücksflächen für die Errichtung von gebietstypischen Einfamilienwohnhäusern in offener Bauweise zu ermöglichen (3 Einzelbauplätze). Es liegen konkrete Verwertungsinteressen des Grundstückseigentümers vor.

Für den Änderungsbereich wurden entsprechende Nachweise für die Baulandeignung (Oberflächenentwässerung und verkehrstechnische Stellungnahme, vgl. Beilage Nr. 4.2) durch die equadrat engineering GmbH beigebracht. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten (Steilheit des Geländes, fehlende Zufahrt) wird für die südwestliche Teilfläche des Grundstücks Nr. 64/1, KG Erlsberg keine Baulandfestlegung getroffen, da für diesen Bereich derzeit keine Baulandeignung (fehlende ausreichend dimensionierte Zufahrt) vorliegt.

Der Änderungsbereich wird über eine neu zu errichtende Anbindung an die bestehende Erschließungsstraße (Rüschersiedlungsweg) verkehrstechnisch erschlossen und wird diese Anbindung bestimmungsgemäß als Verkehrsfläche festgelegt. Die weiteren infrastrukturell erforderlichen Einrichtungen (Kanal, Wasser, Strom) sind im Nahbereich des Änderungsbereiches bereits vorhanden und werden deshalb die Herstellung der Äußerer Anbindung und die Herstellung der Inneren Erschließung als Aufschließungserfordernis festgelegt.

Aufgrund der Größe des Änderungsbereiches wird eine Parzellierung<sup>4</sup> und ebenso der Nachweis der Oberflächenwasserentsorgung<sup>5</sup> als Aufschließungserfordernis festgelegt.

Gemäß § 42 (8) StROG 2010 idgF darf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nur bei einer Änderung der Planungsvoraussetzungen vorgenommen werden. Im gegenständlichen Änderungsverfahren stellen das Verwertungsinteressen des Grundstückseigentümers und somit die Grundstücksverfügbarkeit sowie der Nachweis zur Baulandeignung die geänderten Planungsvoraussetzungen dar. Aufgrund der Nachfrage zu verfügbaren und leistbaren Bauplätzen in Donnersbach liegt auch ein hohes öffentliches, siedlungspolitisches Interesse der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für die gegenständliche Änderung vor.

Gemäß § 34 und § 36 StROG 2010 wird eine Bebauungsfrist von 5 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.03 festgelegt. Als Sanktion nach fruchtlosem Fristablauf wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt, da sich der Änderungsbereich innerhalb des Regionalen Siedlungsschwerpunktes Donnersbach befindet und die Änderung zur Sicherstellung von verfügbarem Bauland für die ortsansässige Bevölkerung durchgeführt wird.

<sup>4</sup> Schaffung von nach Form und Größe zweckmäßig gestalteter Baugrundstücke.

<sup>5</sup> Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen:

Gem. den Bestimmungen des § 39 (1) Z. 1 lit. c) StROG 2010 kann bei Vorliegen eines genehmigten Örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden, wenn die beabsichtigten Änderungen nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen udgl. getrennte Grundstücke Auswirkungen haben.

Nachdem sich die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung innerhalb des des Regionalen Siedlungsschwerpunktes Donnersbach befindet und unmittelbar an bereits bestehendes, bebautes Bauland angrenzt, sind keine Auswirkungen auf nicht unmittelbar angrenzende Grundstücke zu erwarten.

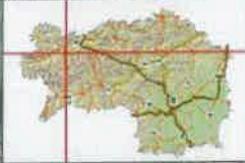
Nachweis des Baulandbedarfes gem. § 26 (1) StROG 2010:

Im Rahmen der Neuerstellung zum Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal wurde eine aktuelle Flächenbilanz und der Wohnbaulandbedarf gem. Formblatt der Abteilung 13 ermittelt. Der dabei ermittelte Mobilitätsfaktor von 0,83 ergibt sich aus der Baulandreserve von 29,55 ha und dem rechnerisch ermittelten Wohnbaulandbedarf von 35,4 ha. Demnach liegt die Baulandreserve weiterhin unter dem rechnerisch ermittelten Wohnbaulandbedarf, ohne dass dabei das zwischenzeitlich konsumierte Bauland berücksichtigt ist (vgl. Beilage Nr. 4.3). Somit wird der Baulandbedarf gem. § 25 (3) StROG 2010 nachgewiesen.

**4. Beilagen:**

- 4.1 Orthofotodarstellung inkl. Digitalen Katastralmappe (DKM) – Digitaler Atlas Steiermark
- 4.2 Nachweise für die Baulandeignung (Oberflächenentwässerung und verkehrstechnische Stellungnahme) der equadrat engineering GmbH
- 4.3 Formblatt Wohnbaulandbedarf und Flächenbilanz zum FWP Nr. 1.00

#### 4.1 Orthofotodarstellung inkl. Digitalen Katastralmappe (DKM) – Digitaler Atlas Steiermark



**4.2 Nachweise für die Baulandeiignung (Oberflächenentwässerung und verkehrstechnische Stellungnahme) der equadrat engineering GmbH**

HANNES ILSINGER  
ERLSBERG 14  
8953 DONNERSBACH



## OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNGSKONZEPT GEPLANTE PARZELLIERUNG GRUNDSTÜCK NR. 64/1 KG 67305 ERLSBERG

**16.07.2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>SICKERVERSUCH .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>ENTWÄSSERUNGSKONZEPT .....</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>TEILUNGSPLAN.....</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>21</b>

## 1 Vorbemerkungen und allgemeine Grundlagen

### 1.1 Allgemeine Daten:

#### 1.1.1 Auftraggeber:

Hannes Ilsinger  
Erlsberg 14  
8953 Donnersbach

#### 1.1.2 Planungsgebiet:

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet sich am Ortsanfang des Ortsteiles Donnersbach der Marktgemeinde Irdning-Donnerbachtal, an der östliche Talseite. Der Untersuchungsbereich befindet sich in einer Hanglage mit Gefälle in Richtung Osten.



Abb.1: Lage des Projektgebietes (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

## 1.1.3 Veranlassung und Zweck des Projektes:

Hr. Hannes Ilsinger suchte bei der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal um Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 64/1, KG 67305, Erlsberg, an. Basis für diese Widmungsänderung ist der Teilungsplan von DI Franz Danzl, Am Fürstensteig 130, 8942 Wörschach, mit der GZ 5314/24 vom 25.04.2024. Dieses Ansuchen wurde behandelt und das Grundstück umgewidmet. Grundlage für die Widmungsänderung ist der Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Meteorwässer.

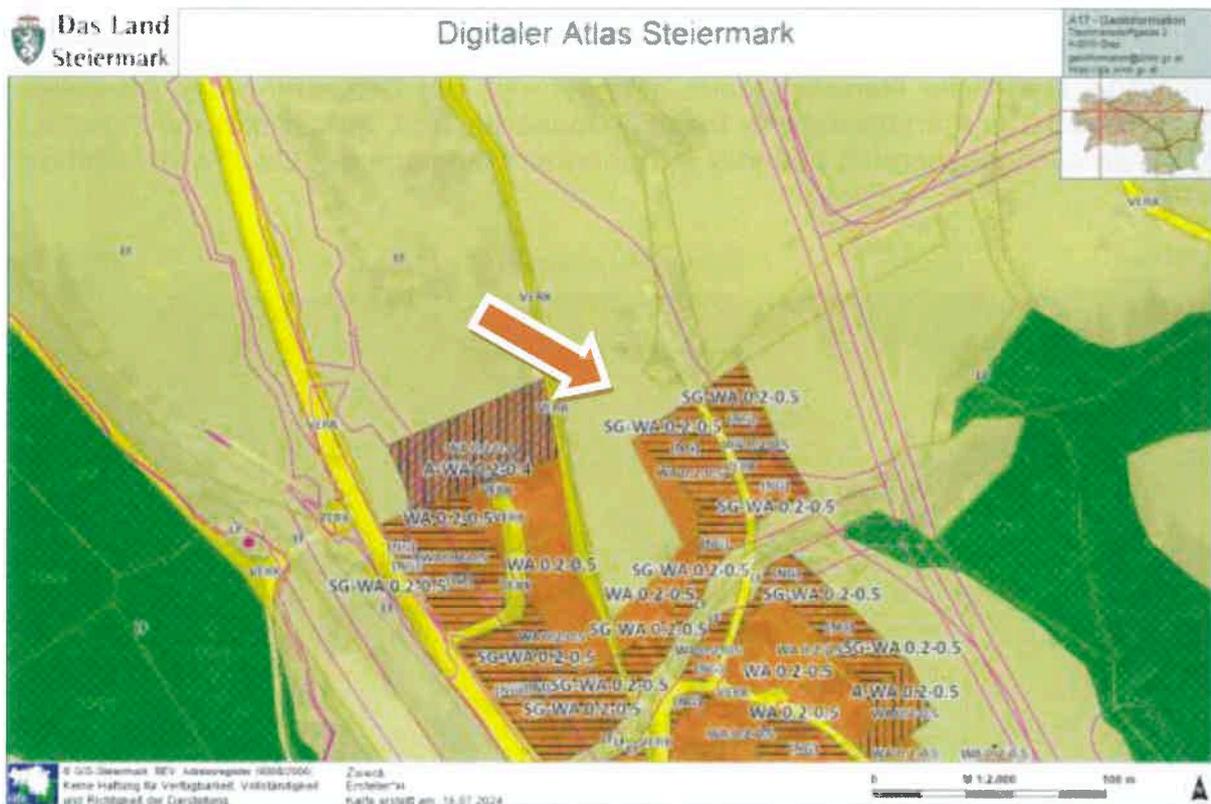


Abb.2: FLÄWI (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

## 1.1.4 Verwendete Unterlagen:

- ehyd-Daten Bemessungsniederschlag
- Bemessung von Bodenfilteranlagen und Retentionsanlagen in Anlehnung an die ÖNORM B 2506-1, due DWA A 117
- Teilungsplan von DI Franz Danzl, Am Fürstensteig 130, 8942 Wörschach, mit der GZ 5314/24 vom 25.04.2024

## 1.1.5 Allfällige übergeordnete Planungsvorgaben:

Das Grundstück befindet sich in einer Hanglage mit Gefälle in Richtung Westen.

## 1.1.6 Vorfluter

Vorfluter im Einzugsgebiet ist der Lammgraben sowie der Donnersbach.

## 1.2 Bestehende Entsorgungsverhältnisse:

Für das Grundstück Nr. 64/1, KG 67305 Erlsberg, besteht derzeit noch keine Schmutzwasserentsorgung. Künftig werden die Bauparzellen an das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal angeschlossen.

Die Dachflächen- und Straßenabwässer sind auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen.

## 1.3 Wasserversorgung im Versorgungsbereich:

Die Bauparzellen werden an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal angeschlossen.

## 1.4 Angaben über die Untergrund- und Grundwasserverhältnisse:

Formation: Phyllit

Tektonische Großgliederung: Oberostalpines Deckenstockwerk

Stratigraphische Gliederung: Ennstaler Phyllitzone und Grauwackenzone

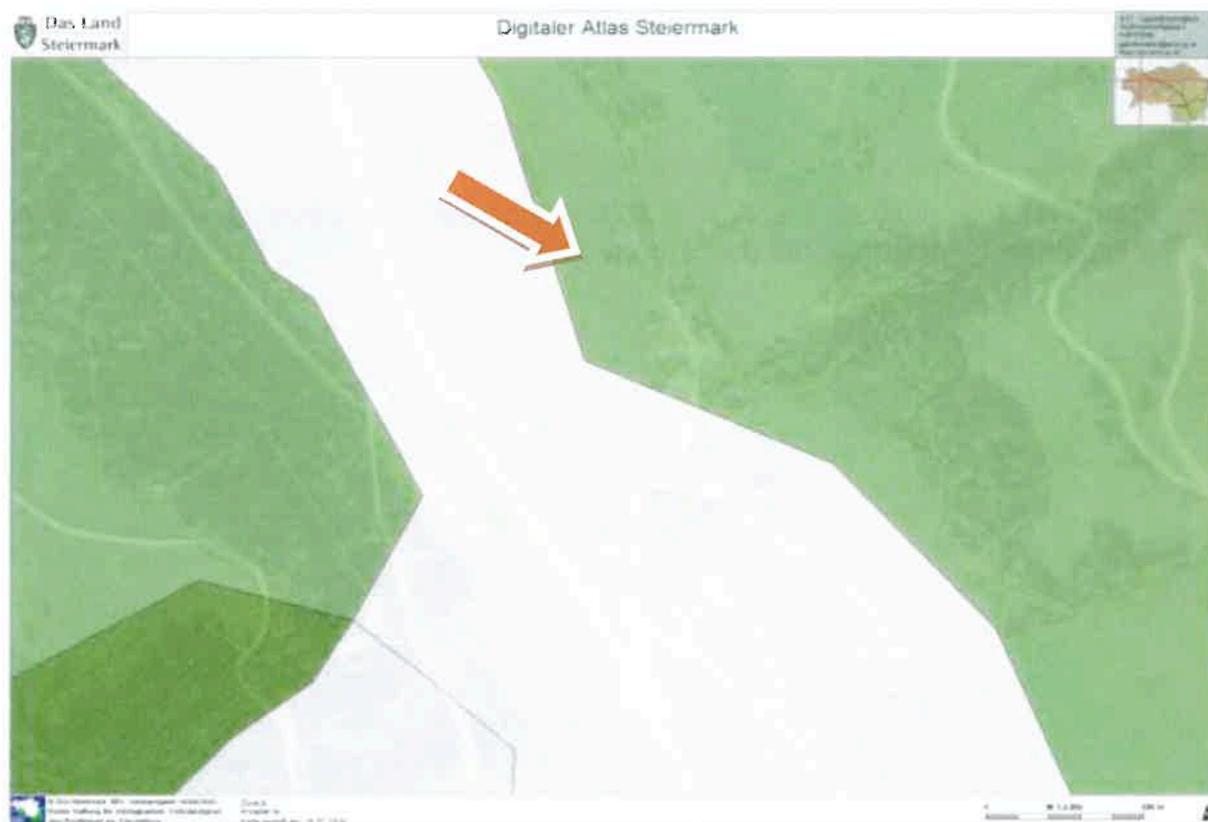
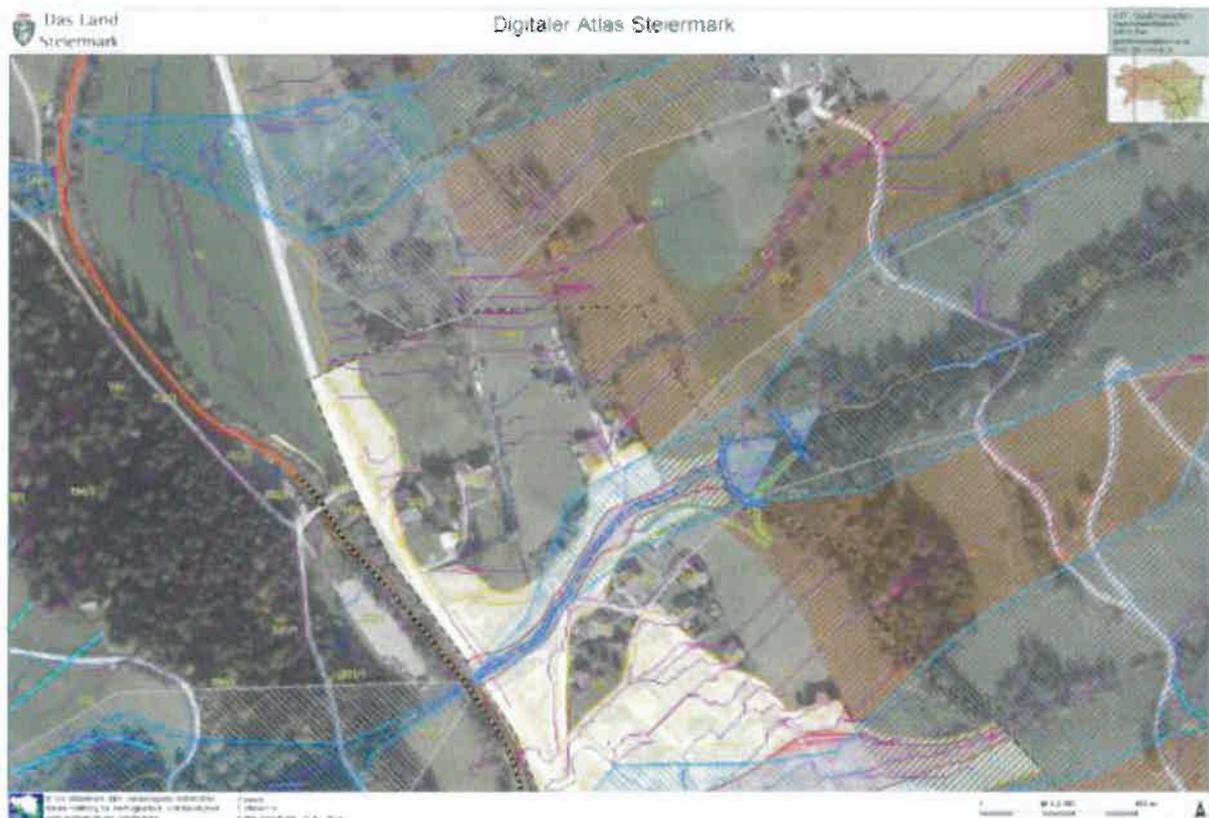


Abb. 3: Geologie fein (Quelle DigitalerAtlas Steiermark)

## 1.5 Naturgefahren:

Die östlichen Hangflächen befindet sich im braunen Hinweisbereich. Im Bereich der geplanten Parzellierung ist mit Hangwässern zu rechnen, diesbezügliche Maßnahmen mit Drainagierung sind im Zuge der Bauphase notwendig.



## 1.6 Durchlässigkeit:

Zur Feststellung der Durchlässigkeit des Untergrundes wurde ein Sickerversuch durchgeführt, welcher im Detail im folgenden Kapitel beschrieben ist.

## 2 Sickerversuch

### 2.1 Bodenuntersuchung

Zur Erkundung des Untergrundes im Projektgebiet wurde ein Bodenschurf durchgeführt. Der Bodenschurf wurde auf der geplanten Bauparzelle Nr. 3 hergestellt. Die Herstellung des Bodenschurfes erfolgte mittels 2,0 t Minibagger mit hydraulischem Baggerlöffel, wobei die maximale Aushubtiefe ca. 2,30 m betrug. Zum Untersuchungstag war es teilw. sonnig und trocken bei ca. 18° Tagestemperatur.

Die Größe des Bodenschurfes betrug ca. 2,35 x 0,8 m, Tiefe maximal 2,30 m.

Nachstehend erfolgt eine Beschreibung der anstehenden Bodenschichten.

0,00 m	bis	-0,05 m	Wiesenboden
-0,05 m	bis	-0,50 m	Erde
-0,50 m	bis	-2,30 m	Sand-/Erdgemisch mit Schieferanteile

#### Anmerkung:

Die Bodenschichten weisen fließende Übergänge auf. Um Auswaschungen der Flanken zu vermeiden, wurde das Wasser mit wenig Druck von oben in den Aushub gefüllt.

### 2.2 Sickerversuch

Zur Feststellung der Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens wurde beim Bodenschurf ein Sickerversuch durchgeführt. Hierbei wurde der vorhandene Bodenschurf mit Wasser aufgefüllt und die Versickerungsrate bzw. die Sickergeschwindigkeit gemessen. Die Messung erfolgte als Abstichmessung von der Schürfoberkante bis zum Wasserspiegel in Abhängigkeit von der Zeit. Die Auffüllung des Bodenschurfes mit Wasser erfolgte durch ein Jauchefass mit einem Volumen von ca. 3.000 Liter.

Nachstehend werden die Messergebnisse des Sickerversuches dargestellt:

## Vorbereitung:

Die Abstichmessung wurde zwischen einer Messlatte, welche waagrecht über die Künette positioniert wurde, und einer ca. 8 cm starken schwimmenden Styropoaplatte gemessen.

04.07.2024	13:12 Uhr	Füllung		
	13:21 Uhr	Ende Füllung	Abstich:	-0,999 cm
	13:41 Uhr	Ende Vorsättigung des Untergrundes		
	13:41 Uhr	Messbeginn	Abstich:	-1,667 cm

Auswertung Sickerversuch Schürfgrube							
Datum:	Uhrzeit:	Minuten:	Abstich:		delta h Messung:		delta h gesamt:
04.07.2024	13:21	0	0,999	m		m	
Vorsättigung des Untergrundes		05:00	1,296	m	-0,297	m	-0,297
		07:30	1,390	m	-0,094	m	-0,391
		10:00	1,478	m	-0,088	m	-0,479
		12:30	1,528	m	-0,05	m	-0,529
		15:00	1,578	m	-0,050	m	-0,579
		17:30	1,630	m	-0,052	m	-0,631
Beginn Messung		20:00	1,667	m	-0,037	m	-0,668
		22:30	1,704	m	-0,037	m	-0,705
		25:00	1,740	m	-0,036	m	-0,741
		27:30	1,776	m	-0,036	m	-0,777
		30:00	1,807	m	-0,031	m	-0,808
		32:30	1,837	m	-0,03	m	-0,838
		35:00	1,867	m	-0,03	m	-0,868
		37:30	1,898	m	-0,031	m	-0,899
		40:00	1,929	m	-0,031	m	-0,930
		42:30	1,961	m	-0,032	m	-0,962
		45:00	1,992	m	-0,031	m	-0,993
		47:30	2,024	m	-0,032	m	-1,025
		50:00	2,056	m	-0,032	m	-1,057

## 2.3 Sickerfähigkeit des Untergrundes

Der Durchlässigkeitsbeiwert ( $k_f$ -Wert) wird entsprechend der Sickergeschwindigkeit laut ÖNORM B2506-1, Tabelle 1 bestimmt. Die Sickergeschwindigkeit wurde aufgrund des Sicker Versuches ermittelt und beträgt:

### Sicker Versuch 04.07.2024

Sickergeschwindigkeit  $v_f = 38,9 \text{ cm} / 30,00 \text{ min} = 1,30 \text{ cm/min} = 13,0 \text{ mm/min}$

daraus folgt:  $k_f$ -Wert =  $2,16\text{E-}04 \text{ m/s}$

Die Bodenart wurde gemäß ÖNORM 2506-1 als Mittelsand eingestuft.

Mit dem durchgeführten Sicker Versuch wurde nachgewiesen, dass der anstehende Boden **gut sickerfähig** ist.

## 2.4 Fotodokumentation







## 3 Entwässerungskonzept

### 3.1 Bewilligung

Dachwässer sind in der Regel nicht mit derartigen Schadstoffen belastet und können bis zum Beweis des Gegenteiles als nicht mehr als geringfügig verunreinigt angesehen werden. Für ihre Versickerung ist daher in der Regel keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich und wird im Zuge der baurechtlichen Einreichung mitverhandelt.

### 3.2 Grundwasserspiegel

Im Zuge der Bodenschürfe wurde bis in einer Tiefe von ca. 2,30 m kein Grundwasser angetroffen. Aufgrund der topographischen Gegebenheit und geologischen Aufbau des Unterbaues, wird auch in einer größeren Tiefenlage kein Grundwasser erwartet.

### 3.3 Entwässerung

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz sieht die Versickerung der anfallenden Regenwässer auf der eigenen Grundstücksfläche vor.

Voraussetzungen dafür sind ein genügend wasserdurchlässiger Boden, die Berücksichtigung des Grundwasserschutzes und der Mindestabstand zu Gebäuden.

Um einen Grundbruch zu vermeiden, sind die Versickerungsmaßnahmen mit ausreichenden Abstand zur Hangkante zu positionieren.

## 3.4 Entwässerungsfläche

Die Entwässerungsflächen wurden aus dem Teilungsplan wie folgt errechnet:

Bauparzelle Nr. 1 = 891 m<sup>2</sup> Annahme 30% Versiegelung = ca. 270 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 2 = 937m<sup>2</sup> Annahme 30% Versiegelung = ca. 285 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 3 = 858 m<sup>2</sup> Annahme 30% Versiegelung = ca. 260 m<sup>2</sup>

Für den Nachweis der technischen Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer wird die flächenmäßig größte Parzelle herangezogen.

## 3.5 Niederschlagsdaten

Zur Bemessung der Anlagenteile werden die Daten des Hydrographischen Dienstes Österreich verwendet. Die aktuellen Regendaten werden vom nächstgelegenen Gitterpunkt (eHYD Gitterpunkt) übernommen.

## 3.6 Gitterpunkt 4342

Für die Bemessung der Oberflächenentwässerungsmaßnahmen ist der Gitterpunkt 4342 des hydrografischen Dienstes heranzuziehen. Es ist ein 10-jährliches Starkregenereignis als Bemessungsgrundlage anzusetzen. Für die Bemessung der Sickeranlage ist eine Durchlässigkeit von **k<sub>r</sub>-Wert = ca. 2,2E-04 m/s** anzunehmen. Das erforderliche Sickervolumen richtet sich nach der Anschlussfläche. Die genauen Flächen können in der jetzigen Projektphase noch nicht abgeschätzt werden, daher ist eine detaillierte Auslegung der Sickeranlagen noch nicht möglich.

**Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]**  
Gitterpunkt 4342, (M31, R: 59068m, H: 5259824m)  
Flächenabminderung: keine

Wiederkehrzeit (T)	1	2	3	5	10	20	25	30	50	75	100
<b>Dauerfall (D)</b>	8,0	8,7	10,4	12,2	15,4	18,3	19,3	19,9	22,1	22,7	24,9
<b>5 Minuten</b>	5,9	6,9	9,2	10,9	13,1	<b>15,4</b>	16,0	16,6	18,3	19,5	<b>20,4</b>
	5,7	7,1	7,9	8,8	10,2	11,8	12,0	12,4	13,4	14,1	14,7
<b>10 Minuten</b>	10,3	18,3	19,8	22,2	30,3	36,4	38,7	39,9	42,4	47,9	50,2
	9,5	11,7	16,0	19,1	23,2	27,3	28,6	29,7	32,7	35,1	36,8
	8,7	10,0	11,9	13,4	15,4	17,4	18,0	18,6	20,0	21,1	22,1
<b>15 Minuten</b>	13,1	21,2	25,9	31,9	40,0	48,0	50,8	52,8	56,7	62,4	66,9
	11,8	17,1	20,2	24,0	29,3	34,5	36,2	37,7	41,5	44,6	46,7
	10,5	13,0	14,0	16,2	18,7	21,1	21,8	22,6	24,4	25,6	26,7
<b>20 Minuten</b>	14,9	24,2	29,7	36,0	46,0	55,2	58,3	60,2	65,2	72,1	77,0
	13,2	19,3	22,8	27,2	33,1	39,2	41,1	42,4	47,8	54,4	57,8
	11,7	14,6	16,3	18,3	21,1	24,1	24,9	25,8	27,6	29,2	30,8
<b>30 Minuten</b>	17,6	28,9	35,2	43,7	54,9	66,2	69,8	72,7	80,0	87,6	92,3
	15,4	22,4	26,8	31,7	38,8	46,8	48,1	49,8	56,8	64,1	69,2
	13,5	16,9	19,0	21,2	25,0	28,7	29,3	30,2	32,8	34,7	36,4
<b>25 Minuten</b>	20,2	32,7	41,0	50,9	62,7	76,6	81,0	84,1	92,1	101,7	107,2
	17,4	25,5	30,2	36,2	44,2	52,3	54,8	57,8	62,9	67,5	71,8
	15,2	19,4	21,8	24,6	28,9	33,1	34,3	35,5	38,5	40,6	42,7
<b>60 Minuten</b>	22,1	38,5	48,9	59,5	76,9	94,3	98,9	102,7	113,3	125,3	131,7
	18,8	27,6	32,7	39,1	47,6	56,7	59,4	61,7	68,2	75,2	77,8
	16,2	21,1	23,7	27,0	31,7	36,4	37,7	39,0	42,5	45,0	47,1
<b>90 Minuten</b>	24,7	40,9	50,2	62,4	78,6	94,9	100,4	104,4	116,4	129,3	138,8
	20,7	30,4	36,1	43,3	53,8	62,8	66,8	68,5	75,5	81,5	85,6
	18,0	25,4	28,6	30,5	35,9	41,3	43,2	44,4	48,7	51,8	54,2

Methodik: maximale Modellwasserstände (NA/DIN) mit demer-Alex-Ökosystem (maximales N-Maxi) - ÖKOSTRA (unteres) - Modell  
 Bemessungsniederschlag: gemittelter Wert zwischen MaxModN und ÖKOSTRA  
 ÖKOSTRA: regionale klimatologische Niederschlagsauswertungen (DWA 4-4.51) - Modellwert

**Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]**  
Gitterpunkt 4342, (M31, R: 59068m, H: 5259824m)  
Flächenabminderung: keine

Fortsetzung

Wiederkehrzeit (T)	1	2	3	5	10	20	25	30	50	75	100
<b>Dauerfall (D)</b>	26,7	44,2	54,4	67,3	84,7	102,2	107,8	112,4	125,3	132,5	142,8
<b>2 Stunden</b>	22,5	32,7	38,6	46,2	56,2	68,4	<b>69,5</b>	72,3	79,7	85,4	89,9
	19,9	25,5	28,7	33,0	38,3	43,9	45,5	47,2	51,3	54,3	56,8
	30,1	49,7	61,1	75,8	95,1	114,7	121,0	126,1	140,3	152,0	160,1
<b>1 Stunde</b>	25,8	36,5	42,8	50,9	61,6	72,3	75,7	78,8	86,6	92,8	97,5
	23,3	29,0	32,4	36,8	42,3	48,0	49,7	51,4	55,8	59,0	61,6
	37,6	53,6	63,9	77,5	97,3	123,5	130,3	135,8	151,3	163,8	172,4
<b>4 Stunden</b>	28,0	39,7	46,3	54,7	66,6	77,3	81,2	84,0	92,5	99,6	103,5
	26,0	32,0	35,5	39,6	<b>45,6</b>	51,7	53,9	55,2	59,6	63,1	65,2
	38,5	60,6	71,5	86,8	111,9	134,9	142,1	146,9	163,1	178,1	186,2
<b>6 Stunden</b>	33,6	46,6	53,3	62,4	74,5	87,2	91,3	94,1	103,4	110,6	115,9
	30,0	36,9	40,7	45,4	51,9	58,2	60,1	61,4	66,3	69,9	72,9
	44,6	67,5	81,0	98,7	121,8	147,3	153,0	157,8	176,9	193,9	203,3
<b>9 Stunden</b>	39,8	53,8	61,6	72,4	86,2	100,3	104,8	108,3	118,5	126,4	132,6
	36,0	42,2	47,1	52,3	59,2	66,9	68,8	70,1	75,3	79,4	82,9
	40,1	72,4	86,7	103,3	127,7	151,0	156,3	162,4	181,3	197,7	204,0
<b>12 Stunden</b>	44,5	59,7	68,8	80,4	95,7	113,2	115,9	119,8	131,6	140,7	146,1
	40,3	47,9	52,6	58,6	66,1	74,4	76,7	78,9	84,4	88,8	92,4
	47,3	79,9	95,7	114,6	138,3	168,9	173,9	178,2	197,3	216,2	219,2
<b>18 Stunden</b>	52,6	67,7	77,8	90,2	107,5	124,5	130,3	134,6	147,3	157,3	164,2
	47,7	56,4	61,9	69,0	78,8	88,3	92,0	94,1	101,4	108,9	114,6
	50,7	83,7	99,1	115,3	138,9	167,8	173,7	178,7	198,0	217,9	221,3
<b>1 Tag</b>	54,8	70,5	80,4	92,9	109,1	126,9	132,7	136,9	149,5	159,6	166,7
	48,9	57,8	63,4	70,6	80,6	90,1	93,8	95,8	103,0	108,4	112,0

Methodik: maximale Modellwasserstände (NA/DIN) mit demer-Alex-Ökosystem (maximales N-Maxi) - ÖKOSTRA (unteres) - Modell  
 Bemessungsniederschlag: gemittelter Wert zwischen MaxModN und ÖKOSTRA  
 ÖKOSTRA: regionale klimatologische Niederschlagsauswertungen (DWA 4-4.51) - Modellwert

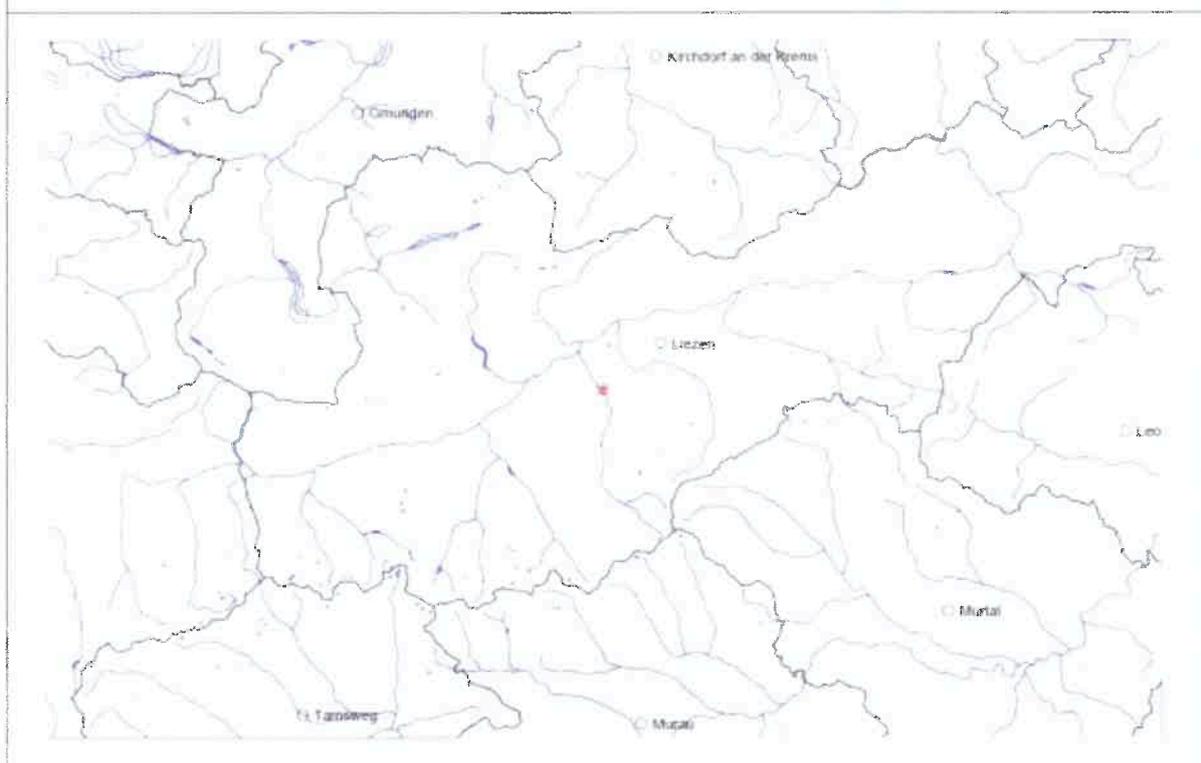
Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und OKOSTRA (unteren)-Werten [mm]  
Gitterpunkt 4342 (M31 R 5968m H 5259824m)  
Flächenabminderung keine

Fortsetzung

Wiederkehrzeit (T)		1	2	3	5	10	20	25	30	50	75	100
2 Tage	MaxModN	72,7	84,9	110,8	130,5	157,4	194,3	193,8	200,1	216,6	238,7	239,3
	OKOSTRA	66,9	83,9	95,1	106,1	128,4	147,7	154,3	159,1	171,4	181,2	189,6
3 Tage	MaxModN	81,0	92,6	79,5	87,7	89,4	111,0	115,5	116,1	126,2	134,1	139,8
	OKOSTRA	82,4	109,1	118,1	138,1	166,8	194,3	203,8	211,0	221,3	237,9	259,5
4 Tage	MaxModN	76,2	82,2	104,1	119,3	130,8	160,3	166,9	172,1	187,4	195,4	207,7
	OKOSTRA	59,9	82,8	90,0	99,8	113,0	126,1	130,1	133,1	143,2	150,8	155,8
5 Tage	MaxModN	90,8	107,8	123,2	132,3	175,2	207,8	217,1	218,8	230,9	250,6	268,5
	OKOSTRA	83,6	99,1	110,6	126,4	147,4	168,6	175,3	181,2	196,6	209,1	217,4
6 Tage	MaxModN	76,7	90,3	97,7	108,7	121,5	135,3	139,5	143,8	153,4	161,3	166,7
	OKOSTRA	97,3	114,7	127,3	140,0	178,2	207,5	218,9	224,8	246,1	263,2	279,7
9 Tage	MaxModN	89,8	106,1	119,9	131,8	153,3	175,2	182,1	187,4	205,3	214,1	225,5
	OKOSTRA	81,0	93,9	104,3	114,6	128,4	142,6	147,3	150,6	160,3	168,9	173,6
12 Tage	MaxModN	102,3	120,1	130,8	152,8	180,4	212,7	227,1	229,4	257,4	268,8	287,0
	OKOSTRA	94,4	116,5	119,8	136,1	158,0	180,2	187,3	192,8	206,0	221,9	230,8
15 Tage	MaxModN	86,3	100,8	108,6	119,4	133,5	148,1	152,8	156,2	166,4	173,0	180,5
	OKOSTRA											

MaxModN - maximale Modurniederschläge (MANN-Hydrograph; Alan Geomatrix Konzeptions-MoDell); OKOSTRA - okostra-Modell (modifiziert)  
Bemessungsniederschlag - gewählter Wert zwischen MaxModN und OKOSTRA  
OKOSTRA - veränderte dimensionslose Parameterauswahl (DWA-A.13) - modifiziert

Gitterpunkt 4342 (Rot); Bezugsgrünzen (Schwarz); Gewässernetz (Blau)



## 3.7 Auslegung Sickerschacht Parzelle Nr. 2 KG 67209

SW  
Sickerschacht

**Bemessung von Bodenfilteranlagen und Retentionsanlagen in Anlehnung an die ÖNORM B 2506-1, die DWA A 138 und DWA A 117.**

**SICKERSCHACHTAUSLEGUNG - Regenwassersickerschacht**

<b>Bvh:</b>	Oberflächenentwässerungskonzept Hannes Isinger		
-------------	--	--	--

**Anmerkung:**  
Das Berechnungsprogramm wird von der SW-Unternehmenssoftware zur Verfügung gestellt. Es wurde unter Beachtung der aktuellen gültigen Normen mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die SW-Unternehmenssoftware keine Haftung dafür, dass das Berechnungsprogramm fehlerfrei ist oder die Anforderungen des Benutzers genau erfüllt sind. Die Richtigkeit der eingegebenen Grunddaten liegt die Verantwortung beim entsprechenden Anwender.

Entwässerungsflächen	Fläche	Abflussbeiwert $v$	Anzahl
gepflanzte Rasenfläche 2			0 m <sup>2</sup>
ab 927m <sup>2</sup> Annahme 30% Versickerung	285 m <sup>2</sup>	1,0	285 m <sup>2</sup>
			0 m <sup>2</sup>
			0 m <sup>2</sup>
			0 m <sup>2</sup>
<b>Summe Entwässerungsflächen x Abflussbeiwerte</b>			<b>285 m<sup>2</sup></b>

Sickerfähigkeit bzw. Durchlässigkeit des Untergrundes			
gewählter Durchlässigkeitsbeiwert	$k_s$	[m/s]	<b>2,7E-04</b>
Sickergeschwindigkeit	$v_s$	[mm/min]	<b>17,980</b>

Bemessungsniederschläge nach BMLUFW für den Gitterpunkt		4342
Die Niederschlagswerte sind im internen Lade- oder Niederschlagsportal mit den Werten und im Kartenplan "Bemessungsniederschläge, N1" einzuweisen.		
Der Jahreswert des Niederschlags ist		<b>10</b>

Annahme eines Regenwassersickerschachtes	
Der erforderliche Abstand vom letzten Punkt der Sickerleitung zum technischen nachgelagerten Grundwasserpegel muss 1,30 m betragen (1.1)	
Sickerschachttyp	<b>SW-SIK-25-0,50</b>
Anzahl der Schächte	<b>1 Stk.</b>
Schachtdurchmesser	<b>250 mm</b>
Schachtgrundfläche	<b>4,809 m<sup>2</sup></b>
Einbaulänge	<b>200 cm</b>
Zulaufhöhe	<b>90 cm</b>
maximales Retentionsvolumen	<b>9,53 m<sup>3</sup></b>
maximale Stauhöhe	<b>100 cm</b>
Leistungsfähigkeit pro Schacht	<b>285 m<sup>2</sup></b>

Annahme eines Schichtenkörpers unter dem Schacht	
Grundfläche des Schichtenkörpers unter den Schichten des Schachtes	<b>A</b> <b>12,00 m<sup>2</sup></b>
Abstand Seite Sickerschacht zu Baugrubensohle	<b>b<sub>1/2</sub></b> <b>0,50 m</b>
Flächenanteil Schichtenkörper	<b>25,00 %</b>

Bemessungsgrundlagen gemäß Bemessungstafel Sickerschächte ÖNORM B 2506-1			
Sickerleitfähigkeit Geotextil	$k_s$	[m/s]	<b>1,0E-01</b>
Sickerleitbeiwert	$\beta$		<b>0,1</b>
Sickerhöhe Geotextil	$h_s$	[m]	<b>0,09 m</b>
Flankhöhe für Sickerleitfähigkeit ansonstiger Untergrund	$h_f$		<b>1,00</b>
Sickerleitfähigkeit Untergrund	$k_s$	[m/s]	<b>1,0E-01</b>
Wandstärke Schacht	$a$	[m]	<b>0,10 m</b>
Abstand Seite Sickerschacht zu Baugrubensohle	$b$	[m]	<b>0,50 m</b>
Flächenanteil Schichtenkörper	$\beta$		<b>25,00 %</b>
Zulaufhöhe	$z$	[m]	<b>0,90 m</b>
erforderliche Sickerfläche (Fläche Baugrubensohle)	$A_{erforderl.}$	[m <sup>2</sup> ]	<b>12,16 m<sup>2</sup></b>

Überprüfung des Retentionsvolumens Stauhöhe		
mindestens erforderliches Retentionsvolumen im Schacht		<b>8,28 m<sup>3</sup></b>
mindestens erforderliche Stauhöhe im Schacht	$h_{st.erd.}$	<b>1,89 m</b>
vorhandenes Retentionsvolumen		<b>9,53 m<sup>3</sup></b>
vorhandene Stauhöhe im Schacht	$h_{st.}$	<b>1,95 m</b>
Maßgebendes Regenereignis		<b>20 min</b>
Gewählte Jahreshöhe		<b>10</b>
<b>Sickerschacht maßgebend</b>		
<b>Stauhöhe OK</b>		
erforderlicher Regenwassersickerschacht	<b>1 Stk.</b>	<b>SW-SIK-25-0,50</b>

Dokumentversion

*Handwritten signature*

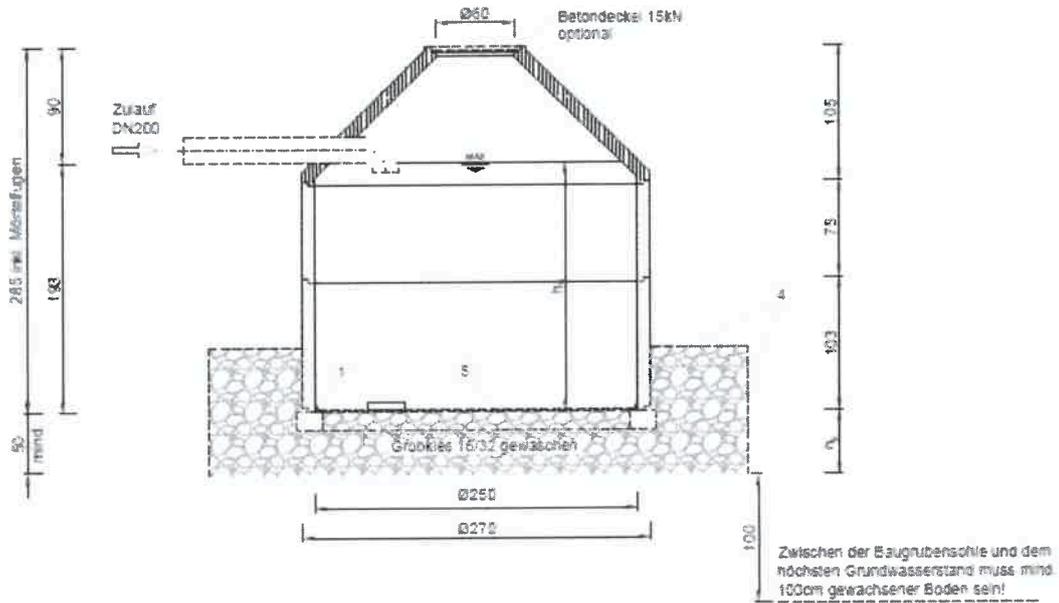


A-8911 Admont  
Hauptstraße 79  
Tel. +43 1036131/2773-0  
Fax +43 1036131/2772-7  
office@equadrat.com  
www.equadrat.com

SW-Sickerschächte\_Bemessungsprogramm\_SIK\_2002\_web 1/1

# TECHNISCHER BERICHT

SW Umwelttechnik Österreich GmbH  
 A 9021 Klagenfurt, Bahnstraße 87-93 | Tel. +43 463 32109-0 | Fax +43 463 32109-195  
 office@sw-umwelttechnik.at  
 www.sw-umwelttechnik.at



- 1 Ringfundament (bausets)
- 2 Bohrung + Zulaufrohr mit 90° Bogen (bausets)
- 3 Prallplatte (bausets)
- 4 Geotextil zw. Kies und Erdreich (bausets)
- 5 Geotextil/Fibergewebe (bausets)
- $r_1$  Stauhöhe
- $r_2$  Höhe Kieskörper zw. Schachtsohle und Baugrubensohle

**Achtung:**  
Die Abmessungen A und B sind im Zuge der Versickerungsbemessung festzulegen!

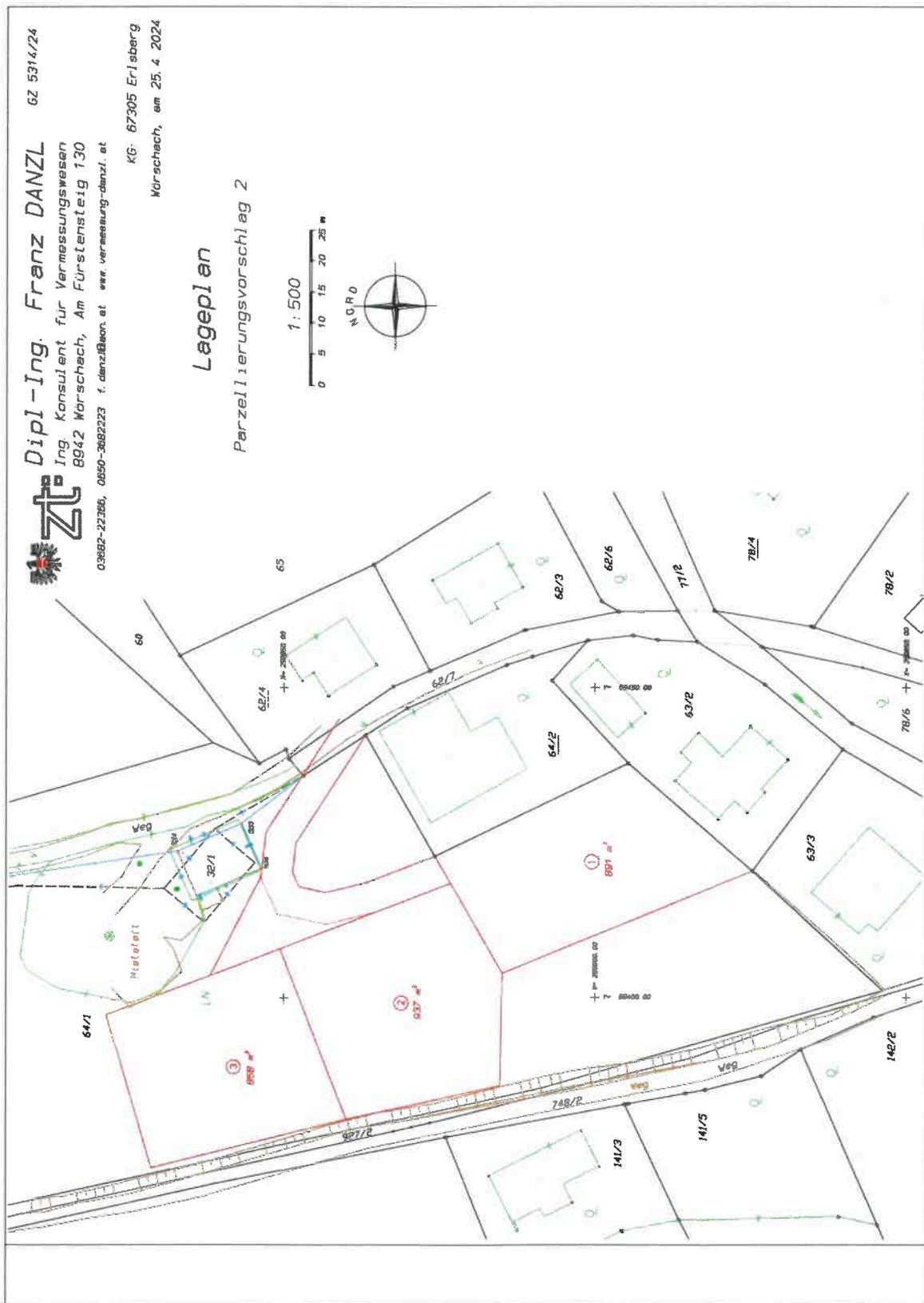
Bei Einsatz im Bereich von Verkehrsflächen ist ein befahrbarer Deckel erforderlich, dadurch erhöht sich die Zulauf- und Einbautiefe um die Höhe des Schachtdeckels!

## REGENWASSERSICKERSCHACHT SW-SICKERSCHACHT SIR 25-9.50

Artikelnummer: 620000718

Nutzinhalt: 9,53 m³	Größtes Stückgewicht: 1,95t	Maßstab: 1:50
Betongröße: C30/37	Gesamtgewicht: 5,19t	Maße in cm
Zu beachten:		Datum: 09/2020
1. Einbauanleitung	3. Einbaumasse ohne Berücksichtigung der Mörtelzugan	Fundament laut statischem Erfordernis
2. Vor Einbau Naturmaße nehmen	4. Der Zulauf ist durch entsprechende Aufsichtung in frostfreie Tiefe zu bringen	Technische Änderungen vorbehalten

## 4 Teilungsplan



## 5 Zusammenfassung

Durch die errechnete Sickerfähigkeit des Untergrundes können Maßnahmen zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer getroffen werden.

Das erforderliche Sickervolumen richtet sich nach der Größe der jeweiligen Bauparzelle und dessen Bebauung. Die genauen Flächen können in der jetzigen Projektphase nur grob abgeschätzt werden. Daher ist eine detaillierte Auslegung der Sickeranlagen im Zuge der baurechtlichen Einreichung der Bauwerber nochmals vorzulegen.

Für die Bemessung der Sickeranlage ist eine Durchlässigkeit von  **$k_f$ -Wert = ca.  $2,2E-04$  m/s** (Mittelsand) anzunehmen.

Grundsätzlich sind die Oberflächenwässer der Bauparzellen auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen. Dies wird durch Sickerschächte gewährleistet.



**equadrat**

Bau- und Umweltplanung GmbH

DIE INGENIEUR  
MANUFAKTUR

Innovative Lösungen aus einer Hand

[www.equadrat.com](http://www.equadrat.com)

Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal  
Herrn Bgm. Herbert Gugganig  
Trautenfelsenstraße 200  
8952 Irdning

Bearbeiter: BM DI Manfred Semmler / TC

8911 Admont, 03.02.2025

GZ:

Projekt: \*Regieleistungen

**BETRIFFT: FWP.1.03 Ilsinger Baulandausweisung Grundstück Nr. 64/1,  
KG Erlsberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gugganig,  
lieber Herbert!

Herr Johannes Ilsinger ist Eigentümer des Grundstücks Nr. 64/1, KG 67305 Erlsberg. Im Zuge der Baulandausweisung soll dieses Grundstück in drei Bauparzellen geteilt werden. Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 64/1, KG Erlsberg, erfolgt über den öffentlichen Weg Nr. 62/7, KG Erlsberg.

Es wird hiermit bestätigt, dass gemäß § 5 Abs. 1 Zi. 6, eine für den Verwendungszweck geeignete und gesicherte Zufahrt von der öffentlichen Straße gegeben ist.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung im Verfahren verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



A-8911 Admont  
Hauptstraße 79  
Tel.: +43 (0)3613/2772-0  
office.admont@equadrat.com  
www.equadrat.com

Beilage:  
Auszug Grundstücksverzeichnis

DS/Akt

## Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer

Katastralgemeinde 67305 (Erlsberg)

Grundstück	G	Benützungsort/Nutzung	Flächenindikator	Fläche [m <sup>2</sup> ]	EMZ	Katastralgemeinde	Einlagezahl
62/7			rechnerisch	278		67305	242
		Sonst Straßen		278			
		GFN	11173/2012/67				
		hist. GFN	11173/2012/67				
		offene GFN					
		Anmerkung					

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

Katastralgemeinde 67305 (Erlsberg)

Katastralgemeinde	Einlagezahl	Lauf. Nr.	Anteil	Eigentümer (Geburtsdatum), Eigentümeradresse
67305	242	1	1/1	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal 8952 Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfelsenstraße 200

### 4.3 Formblatt Wohnbaurandbedarf und Flächenbilanz zum FWP Nr. 1.00

## WOHNBAULANDBEDARF und FLÄCHENBILANZ

Gemeinde: Irdning-Donnersbachtal      Planer: Pumpernig & Partner ZT GmbH  
 Bezirk: Liezen      GZ: 062FR18  
 Flächenwidmungsplan Nr. 1.00      Datum: 17.4.2023

### 1. WOHNBAULANDBEDARF

für den Planungszeitraum: 2022 bis 2032  
 10 (12) bzw. 15 Jahre gem. § 25(3) StROG 2010 idgF.

#### 1.1 Neubaubedarf

durch Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

	2001	2011	Planungs- jahr 2022	Prognose für	
				10 Jahre FWP 1.00 2032 <sup>2)</sup>	15 Jahre* ÖEK 1.00 2037
Bevölkerungszahl	4043	4126	<b>4132</b>	<b>4.300</b>	4.400
Haushaltsgröße	2,91	2,51	<b>2,33</b>	<b>2,2</b>	2,15
Haushaltszahl <sup>1)</sup>	1388	1643	<b>1773</b>	<b>1955</b>	2047

Neubaubedarf 1 für 12 Jahre

**182 WE**

#### 1.2 Ersatzbedarf <sup>3)</sup>

bei problematischen Standorten etc.

**0 WE**

#### 1.3 Wohnbaulandbedarf

Summe 1.1 Neubaubedarf + 1.2 Ersatzbedarf

**182 WE**

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf	
Ein- und 2-Familienhäuser	90	800 m <sup>2</sup>	7,20	ha
Mehrfamilienhäuser	92	500 m <sup>2</sup>	4,60	ha
		Summe	11,8	ha
		x Faktor 3 <sup>4)</sup>	<b>35,4</b>	<b>ha</b>

### 2. WOHNBAULANDRESERVE

ermittelt aus Flächenbilanz (siehe nächste Seite)

**29,55 ha**

<sup>1)</sup> rechnerisch ermittelt aus Bevölkerungszahl und Haushaltsgröße

<sup>2)</sup> Quelle: ÖEK, verwendete Prognose(n): LSTAT 2007/2010, ÖROK 2010

<sup>3)</sup> Ersatzbedarf ist in den Erläuterungen zu begründen

<sup>4)</sup> Reserve für Nicht-Wohnnutzungen (teilreg. Versorgungszentrum) und nicht mobilisierbares Bauland  
 siehe Erläuterungsbericht